

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 10 (1894) |
| Heft: | 45 |
| Rubrik: | Verschiedenes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kugel geleiteten Wasserstrahl zu beeinflussen. Je nachdem die Bohrung der Kugel nach der äußeren oder inneren Kante des Flügelrades gestellt wird, beschleunigt oder verlangsamt der durch diese Bohrung gehende Wasserstrahl den Gang des Flügelrades. Es ist dies eine sehr einfache und so wirksame Reguliervorrichtung, daß andere Regulierungen, wie z. B. Größenänderungen an den Flügelräden, Größenänderungen an den Einströmungsöffnungen des Einsatzes &c. absolut unnötig werden. Außerdem vermeidet die Regulierung schädliche Wirbelbildungen, die die mittleren Gänge (die Gänge bei verengtem Ausflußquerschnitt) schädlich beeinflussen und ermöglicht dadurch bei diesen Gängen ein sehr genaues Anzeigen des Messers.

Diese Meinecke'schen Wassermesser vereinigen in sich, bei einem verhältnismäßig geringen Preise, jede Eigenschaft eines guten zuverlässigen Meßinstrumentes für Flüssigkeiten.

Sie sind besonders geeignet, den Wasserverbrauch den Konsumenten in reeller Weise zu messen, wie dies durchaus nicht zuverlässiger bei den Gasuhren den Konsumenten gegenüber geschieht.

Die Vorzüge dieses Wassermesser-Systems sind folgende: Größte Einfachheit der Konstruktion, daher geringste Reparaturbedürftigkeit, andauernde Empfindlichkeit, geringster Druckverlust, größtmögliche Durchlaßfähigkeit, gegen Verschmutzung unempfindlich, passendste Baulänge, kleinste Dimension, geringstes Gewicht.

Aus Bronze und Messing gefertigt, leidet der Messer nicht von Rost.

Sämtliche Innenteile desselben werden vernickelt geliefert und gewisse rotierende Teile aus einer besonders haltbaren Neusilberkomposition gefertigt, wodurch der Messer sich auch gegen alkalische Wasser sehr dauerhaft seit Jahren im Betriebe erwiesen hat.

Garantierte Meßgenauigkeit bis 2 % +, während bei Gasmessern bis vor wenigen Jahren noch eine Differenz von 5 % gestattet war.

Das Flügelrad wird von allen Seiten gleichmäßig durch das Wasser angegriffen und in der Mitte schwimmend gehalten, so daß ein einseitiges Verschleichen des Grundstiftes, auf welchem das Flügelrad sich dreht, vermieden wird und dadurch die am häufigsten bei andern Konstruktionen von Wassermessern vorkommenden Reparaturen, hervorgerufen durch einseitig austströmendes Wasser, in Wegfall kommen.

Der Messer ist ohne Delfüllung zu gebrauchen und geht dessen Räderwerk im Wasser.

In seiner Konstruktion gehört dieser Messer zu den sogenannten Trockenläufen, d. h. der Zifferblattrahmen ist vom Zählerwerksraum wasserdicht abgeschlossen, so daß das Wasser nicht über das Zifferblatt dringen kann. Das Zifferblatt kann infolge dessen nicht verschmutzen und die Zahlen desselben bleiben immer gut sichtbar.

Sollte dieser Messer dem Einfrieren ausgesetzt sein, so entstehen hierdurch nicht die großen Schäden, welche ein Zerfrieren der sog. Naßläufer im Gefolge haben.

Bei den Naßläufern ist der Zifferblattrahmen bis unter das Verschlussglas vom Wasser eingenommen. Das Wasser bildet oft Luftblasen unter dem Glase und verschmutzt außerdem die Zifferblätter und das Glas mit der Zeit so stark, daß nach einiger Zeit das Ablesen des Zifferblattes eine Unmöglichkeit ist.

Zerfriert ein solcher Messer, so platzt das Glas und das Wasser ergiebt sich in die Räume, in denen der Messer aufgestellt ist. Es sind dadurch oft Überschwemmungen dieser Räume herbeigeführt worden, welche der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachteilig geworden sind. Während des Winters 1891 entstand durch Zerfrieren solcher Naßläufer in mehreren Städten Deutschlands großer Schaden.

Der einzige Vorteil der Naßläufer gegen die Trockenläufer soll darin bestehen, daß erstere sehr kleine Durchflussmengen von Wasser, des geringeren Widerstandes (durch Weglassung

der Abdichtung des Wassers vom Zählerwerksraum bedingt) wegen, genauer registrieren, als letztere. Da dieser Vorteil aber mit so schwer wiegenden Nachteilen verbunden, ließ die Firma H. Meinecke nicht nach, unter Beibehaltung der Vorteile des Trockenläufer-Systems, unausgesetzt sich zu bemühen, eine gleich große Empfindlichkeit ihrer Messer zu erzielen; es ist ihr nicht nur gelungen, bezüglich der Empfindlichkeit des Anzeigens sehr kleiner Wassermengen die Naßläufer sogar zu übertreffen, sondern auch die anerkannte, dauernde, gleichbleibende Empfindlichkeit und Dauerhaftigkeit der Meinecke'schen Wassermesser zu erhalten!

Die Anzahl von über 125,000 Stück verkaufter und im Betriebe befindlicher Apparate beweisen deren Güte. Eine sehr große Anzahl von Altesten der größten Wasserwerke des In- und Auslandes geben Auskunft über die fortgesetzte Beachtung und Bevorzugung, welche dieser Wassermesser im In- und Auslande genießt!

Der Wassermesser, System Meinecke, kann sehr leicht eingeschaltet werden; das Auseinandersetzen und Wiederaufzusetzen ist eine Arbeit von wenigen Minuten, sodaß ein wenig geübter Arbeiter eine etwaige Reparatur (Ersatzteile immer passend und vorrätig) in kürzester Zeit ausführen kann. Die Einstellung der Meinecke'schen Wassermesser ist eine ganz einfache und in wenigen Minuten auszuführen.

Zur Sicherstellung gegen unbefugtes Öffnen des Messers wird derselbe mit einer Siegelschraube versehen. An den Beigern kann nichts verstellt werden, ohne diese zu verbiegen resp. abzubrechen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein St. Gallen wird im März die 60jährige Stiftungsfeier abhalten.

Im Gewerbeschulverein Zürich und Umgebung hielt letzten Montag Herr F. Graberg einen Vortrag über "Mittel und Wege beruflicher Ausbildung durch planmäßiges Zusammenwirken von Werkstätten, Schulen, Sammlungen und Vereinen".

Beschiedenes.

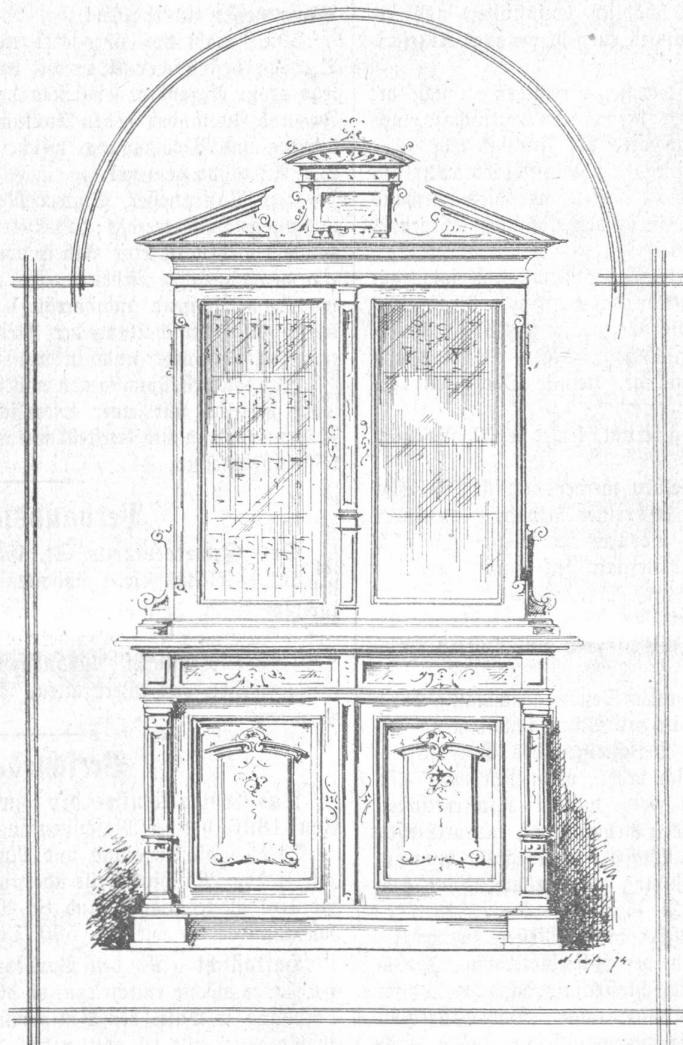
Das Centralkomitee der schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 hat der Maschinenfabrik Theodor Bell u. Cie. in Kriens die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für die Maschinenhalle übertragen. Diese gewaltige Halle hat 150 Meter Länge und 88 Meter Breite. Ihre ganze Eisenkonstruktion wird ca. 500 Tonnen wiegen.

Haftpflicht. An den Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden, er möchte entscheiden, ob die "Bauschreinerei" Eduard Stappung in Basel den Bestimmungen der Haftpflicht-Gesetzgebung unterstellt sei oder nicht. Wie aus dem Berichte der kantonalen Behörde hervorgeht, besteht das Stappung'sche Geschäft aus einer Schleiferei und einigen Holzbearbeitungsmaschinen. Stappung übernimmt nicht selbständig Schreinerearbeiten, überlägt aber seine Maschinen andern Schreinern zur Benützung, welche in solchen Fällen die betr. Arbeiten selbst oder durch ihre Arbeiter ausführen. Stappung hat außer seinem Sohne nur zwei Arbeiter, einen Schleifer für Bevorzugung der Schleiferei und einen Maschinisten, welcher die Holzbearbeitungsmaschinen bedient und bei Benützung derselben durch andere Schreiner das Richter und Einstellen der Maschinen ausführt. Es ist klar, daß bei dieser Betriebsweise ein steter Wechsel der verwendeten Arbeiter stattfinden muß. Es werden also nur drei Personen regelmäßig, alle andern aber sehr unregelmäßig beschäftigt. Das Requisit von Art. 1 des Fabrikgesetzes betr. regelmäßige Beschäftigung einer Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen, im gegebenen Falle von mehr als fünf Arbeitern, ist somit nicht erfüllt.

Die Mehrheit des Fabrikinspektoreates glaubt mit Recht, daß es zu sonderbaren Konsequenzen führen würde, wenn

man alle nur gelegentlich in einer Werkstatt beschäftigten Arbeiter mit den regulären Arbeitern zusammenzählen und darnach die Qualifikation des Geschäftes als Fabrik und damit zugleich die Haftbarkeit für Unfälle aller dieser Leute aussprechen wollte. Nach dem Sinne der Haftpflichtgesetzgebung liegt dem Arbeitgeber die Verpflichtung ob, für die Folgen derjenigen Gefährden einzustehen, welchen sich die Arbeiter in seinem Betriebe und in seinem Dienste auszusetzen haben, und die Beantwortung der Frage, ob ein Arbeitgeber

lagen vier Fälle zur Verhandlung und Erledigung vor. Sämtliche Klagen, von Arbeitnehmern eingereicht, stützten sich auf Grund sofortige Entlassung ohne Aufkündigung, infolge dessen die Kläger Entschädigungsansprüche geltend machen. Während die zwei ersten Fälle (Müller, Zimmermann, contra Blau, Zimmermeister, und Böhner, Zimmermann, contra Blau, vorgenannt) durch gütlichen Vergleich ihre Erledigung fanden, war bei den beiden anderen der Spruch des Gerichts notwendig. In einem Falle erhielt der Kläger



Bibliothek.

Entwurf von R. Löffler, Zeichner bei Emil Baumann, Möbelfabrikant in Horgen.

auch für diejenigen Arbeiter haften müsse, welche zwar in seinen Räumen, aber weder in seinem Dienst noch unter seinem Befehl arbeiten, kann nur eine verneinende sein. Das Bundesgesetz betr. die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb (Art. 1) spricht nur von den Angestellten oder Arbeitern einer Person, die eine Fabrik betreibt. Nicht der Besitz einer Fabrik, einer Maschine etc., ist das Maßgebende, sondern der Betrieb. Zum Stappung'schen Betrieb sind aber nur die in Stappung's Dienste stehenden Arbeiter zu rechnen und deren Zahl (3) genügt nach den in Betracht fallenden Vorschriften nicht zur Unterstellung unter Fabrik- und Haftpflichtgesetz.

Der Bundesrat hat daher beschlossen, es sei das Geschäft Eduard Stappung in Basel weder dem Bundesgesetze betr. die Arbeit in den Fabriken, noch auch den Bestimmungen der Haftpflichtgesetzgebung unterstellt.

Gewerbegericht. Vorletzten Donnerstag abend hat das Gewerbegericht der Stadt Bern erstmals funktioniert. Es

(Keller, Konditor, contra Thomann, Zuckerbäcker) eine Entschädigung von Fr. 50. — an Platz der eingeflagten Fr. 85. — zuerkannt, ferner Fr. 7. — Parteikosten und endlich wurde der Beklagte zu den Gerichtskosten verurteilt. Im vierten Fall endlich wurden dem Kläger (Kindler, Schlossergeselle, contra Kuenzi, Schlossermeister, Weissenbühl) an Platz der eingeflagten Fr. 32. — durch das Gericht Fr. 25. 20 zugesprochen; die Gerichtskosten hatten beide Parteien zu tragen, und zwar der Kläger mit $\frac{1}{3}$ und der Beklagte mit $\frac{2}{3}$.

Der Gang sowie das Resultat der Unterhandlungen hat uns in der Überzeugung verstärkt, daß die Gewerbegeichte wohlthätig wirken und, wenn sie einmal im Volke eingelebt sind, geschätzt werden. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden sich mit der Zeit mit dieser neuen Gerichtsorganisation derart befrieden, daß sie solche nicht mehr preisgeben werden, sagt „Intbl.“

Aargauisches Gewerbemuseum. Nach dem Dekret über Errichtung eines aargauischen Gewerbemuseums vom 2. Mai 1892 soll für die Beratung aller Fragen, welche das Gewerbemuseum betreffen, zunächst also der organisatorischen Fragen, eine Kommission von mindestens 8 Mitgliedern gewählt werden; Präsident derselben ist von Antes wegen der Direktor des Innern. Der Regierungsrat hat nun — vorbehältlich der definitiven Organisation — beschlossen, diese Kommission aus 15 Mitgliedern zu bestellen, wählbar zu $\frac{2}{3}$ vom Staat und zu $\frac{1}{3}$ von der Gemeinde Aarau (entsprechend dem Verhältnis des dieser letztern Gemeinde dekretsgemäß auffallenden Beitrages an die Betriebskosten.)

Als Mitglieder dieser Kommission sind nun gewählt worden: Vom Regierungsrat: Die Herren Jul. Egloff in Nieder-Rohrdorf; C. Habich-Dietrich in Rheinfelden; Dr. Hans Lehmann in Muri; Hans Lüscher in Aarburg; L. Meyer-Bischöfle in Aarau; R. Sauerländer in Aarau; Dr. A. Stähelin in Aarau; Eugen Steiner, Maler in Baden; R. Suter-Geiser in Bofingen. Vom Gemeinderat Aarau: Die Herren Kuhn-Büfer, Mechaniker; Alfred Oehler, Oberstleutnant; C. Aichner, Seiler; A. Schäfer, Stadtrat; Max Schmidt, Stadtammann.

Die Möbelfabrik Heer-Cramer in Lausanne feierte dieses Jahr das neunzigste Geschäftsjahr seit ihrer Gründung und teilt ihren Kunden mit, daß sie letztes Jahr an den beiden kantonalen Gewerbeausstellungen in Payerdon und Zürich die höchsten Auszeichnungen für ihre Produkte erhalten habe. (Diese Firma besitzt nämlich in Zürich eine Filiale).

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsetzen.

527. Wer verkauft eine Röhre aus Kesselblech von 50 bis 60 cm Durchmesser und 450 cm Länge, die verschließbar ist oder verschließbar gemacht werden könnte, so daß dieselbe 3—4 Atmosphären Dampfdruck aushalten würde, event. wer würde eine neue Röhre nach genanntem Maß und Dampfdruck anfertigen?

528. Wie viel Kraft geben 20 event. 30 Sekundenliter bei ca. 100 Meter Gefäß einer ca. 800 Meter langen Röhrenleitung mit einer Girard'schen Parzialturbine, Einstrom von innen 700 mm Durchmesser, Axe horizontal; wie viel Touren macht die Turbine und genügen Röhren mit 13 cm Lichtweite oder wie groß sind jolde erforderlich? Wie viel Glühlampen à 16 Normalkerzen würden mit dieser Kraft erreicht, d. h. daß das Licht auf ca. 2 Kilometer Entfernung geleitet werden müßte?

529. Wer liefert prima Gläser für galvanische Elemente?

530. Wer liefert Mahagoniholz in Brettern oder zugeschnittenen Tischblätter aus solchem Holze?

531. Welches ist die billigste Bezugsquelle für gußeiserne Tischfüße?

532. Wer liefert Zwetschgenbaumstämmme?

533. Wer liefert Röhaarzupfmaschinen (Wiegensystem) und zu welchem Preise? Auch würde eine ältere guterhaltene angenommen.

534. Wo ist ein schweizerischer Lieferant von Porzellans-Pfeifenzöpfen?

535. Wer ist Abnehmer in größeren Posten von kantig geschnittenem Bauholz, Baubrettern und Dachlatten für den nächsten Sommer?

536. Wer in der Schweiz repariert Schnitte und Stanzen für Metalle?

537. Wer in der Schweiz fabriziert Kautschuk-Stempel?

538. Wer liefert und zu welchem Preis mit Garantie eine Sodapumpe in einen Schacht von ca. 25 Meter Tiefe?

539. Wer liefert als Spezialität Lärchenriemen?

540. Wo ist in der Schweiz eine Fabrik, bei der man Feuerwerk zu billigen Preisen haben kann?

541. Wo kann am besten Härtepulver für Eisen und Stahl bezogen werden? Gibt es in der Schweiz eine Fabrik oder ein sonstiges Geschäft, welches sich mit Fertigung oder Verkauf dieses Artikels beschäftigt?

542. Könnte jemand Auskunft geben, wie eine Wasserleitung, in welcher sog. Duft angezeigt hat, am leichtesten zu reinigen wäre? Die Röhren sind von Eisenblech zusammengenietet und haben 35 cm Durchmesser; nun hat sich aber die Lichtweite der Röhren durch den angezeigten Duft um die Hälfte verkleinert und somit wird auch der Wasserdruck auf die zu treibende Turbine bedeutend vermindernd. Die Länge der Leitung beträgt ungefähr 30 m und das Gefälle ungefähr 20 m. Richtige Auskunft wird höchst verdankt.

543. Wer hätte eine ältere, noch gut erhaltene Reisflämschüssel für Küfer zu verkaufen und zu welchem Preis?

544. Welche Cement- oder Backsteinfabrik wäre Verkäufer einer bereits gebrauchten, jedoch noch gut erhaltenen Kugelmühle samt Zubehör und Ersatzstücken?

Antworten.

Auf Frage 460. Ich liefern Bauholz, sowie Sägtämmme jeder Art und möchte gerne mit Fragesteller in Unterhandlung treten. Jos. Weichenberger in Rheinheim b. Burzach.

Auf Frage 477. Wenden Sie sich an K. Rauh, mech. Drechserei, St. Fiden bei St. Gallen, der Ihnen Treppensprossen in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den schönsten zu billigem Preis liefert.

Auf Frage 498. Wenden Sie sich an K. Rauh, mech. Drechserei, St. Fiden bei St. Gallen, der Ihnen schöne saubere Fleischsteller mit und ohne Handgriff, roh und poliert, auch in allen Größen Wallhölzer, Kochstellen, Salz- und Weihsfässer und Erdäpfelschübel zu billigen Preisen liefert.

Auf Frage 500. Wir liefern Pitch-pine-Niemen, roh und gehobelt, und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Lüthi u. Cie., Holzhandlung, Zürich.

Auf Frage 501. Wenden Sie sich an Martin Sager, Gewerbegebäude, Luzern.

Auf Frage 501. Wenden Sie sich an die Parquerie d'Aigle à Aigle.

Auf Frage 503. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. J. Büch-Meister, Eisenwarenhandlung, Burgdorf.

Auf Frage 510. Teile mit, daß ich im Falle bin, Ihnen feinst gemahlenes Schiefermehl in beliebigen Mengen abzugeben. C. Schindler, Nagaz.

Auf Frage 510. Unterzeichneten würde dem Fragesteller ein Muster zur Begutachtung des verlangten Mineralstoffes auf Verlangen zu senden. Ferdinand Frey, Baselstrasse 37.

Auf Frage 510. Wir übernehmen Lieferungen von feinst gemahlenem Schiefergestein und stehen wünschendenfalls mit Mustern zur Verfügung. Manz u. Cie., Vernayaz (Wallis).

Auf Frage 512. Wir fabrizieren zu äußersten Preisen sämtliche Armaturen für Bierpreßstationen und wünschen mit dem Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Neby, Bellenot u. Co., Armaturenfabrik, Lyss (Bern).

Auf Frage 512. Wir ersuchen den Herrn Fragesteller, sich direkt an uns zur Einführung von Preissätzen u. wenden zu wollen. Armaturenfabrik Zürich (Gehäuserallee 84).

Auf Frage 513. Wir wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Kern u. Cie., Maschinen- und Werkzeugfabrik, Basel (Fabrik Binningen).

Auf Frage 513. Teile Ihnen mit, daß ich genietete Kessel in jeder gewünschten Form und Größe anfertige. A. Labhart, Spengler, St. Gallen.

Auf Frage 514. Sie erhalten direkte Offerte.

Auf Frage 515. Wenden Sie sich an die Färberei J. A. Spiller in Müllheim-Wigoltingen (Thurg.).

Auf Frage 518. Wir finden Abnehmer von prima Qualität zugeschnittenem Bündner- und Arvenholz und wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Isanger u. Amschwand, Kehlstein- und Möbelfabrik, Alpnach (Obwalden).

Auf Frage 519. Bernidelle Stahlglocken für elektr. Klingeln liefern in allen Dimensionen Wolf u. Weiß, Zürich.

Auf Frage 519. Bernidelle Stahlglocken und Metallglocken für elektrische Klingeln liefern in allen Dimensionen J. Brändli, elektrotechnische Werkstätte, Basel.

Auf Frage 520. Für einen Wasserdruck von 10 Atmosphären und 80 mm Röhren ist kein Grund vorhanden, von Verwendung der Gußröhren (z. B. der von Roll'schen Eisenwerke) abzugehen, da diese einem Probendruck von 16—20 Atmosphären ausgejezt werden, und will man recht sicher gehen, so kann man die Wandstärke der Gußröhren um einige Millimeter dicker gießen lassen. In gehöriger Tiefe, 1,50 m verlegt, leiden die Gußröhren nicht, selbst durch die Erdglüttung einer Tramhahn. Bei der Gußröhre ist alles aus einem Stück und der Bleiguss-Verschluß sehr haltbar. Gußseisen ist wegen seinem Graphitgehalt und der Gußkruste viel weniger dem Rosten ausgejezt als Blech. Für Hydranten oder Triebwerke wären 80 mm zu enge Röhren. B.

Auf Frage 520. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. W. Hönenhaus, Zürich II, Lavaterstr. 81.

Auf Frage 522. Habe eine bereits neue Wasserstoffgaslötore zum Bleilöten zu verkaufen und könnte das Bleilöten gezeigt werden. Fritz Alchenberger, Spengler und Holzementier in Uetikon am Zürichsee.

Auf Frage 522. Blei kann mit dem Kolben, ohne Anwendung spezieller Lötparate, leicht gelötet werden unter Anwendung des Lötfliess von E. U. Lichten, chem. Laboratorium, z. „Tafelzeit“, Winterthur.

Auf Frage 522. Teile mit, daß ich Bleilöte-Apparate (komplett) liefern und ebenso mit praktischer Anleitung, wie Blei ge-